

Mitteilung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen

Erhöhung der Aufwandsentschädigungen und des Sitzungsgeldes ab 01.01.2026

Mit Gesetz- und Verordnungsblatt (GV.NRW.) Ausgabe 2025 Nr. 49 vom 17.12.2025 erhöhen sich die Aufwandsentschädigungssätze nach den §§ 2 bis 4 und 5 Absatz 4. Das für Kommunales zuständige Ministerium macht die jeweils geltenden Entschädigungssätze öffentlich bekannt.

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_de-tail_text?anw_nr=6&vd_id=22618&ver=8&val=22618&sg=0&menu=0&vd_back=N

Der bisherige monatliche Entschädigungssatz für Ratsmitglieder hat sich von 546,20 € auf monatlich 591,20 € erhöht.

Die Mitglieder der Bezirksvertretungen erhalten eine nach der Einwohnerzahl der Bezirke gestaffelte pauschalierte Aufwandsentschädigung. Die Mitglieder der Bezirksvertretung I erhalten statt der monatlichen Pauschale von bisher 228,90 € nunmehr eine Pauschale von 247,80 € (bis 50.000 Einwohner). Die Mitglieder der Bezirksvertretungen II und III erhalten statt der 265,30 € eine Pauschale von 287,20 € (50.001 bis 100.000 Einwohner).

Die Höhe der Sitzungsgelder beträgt für sachkundige Bürgerinnen und Bürger im Sinne des § 58 Abs. 1 und 3 GO NRW und für sachkundige Einwohnerrinnen und Einwohner im Sinne des § 58 Abs. 4 GO NRW ab dem 01.01.2026 pauschal 67,60 € pro Sitzung (bisher 62,40 €).

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

15.01.2026